



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02983**
Datum: 11.04.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Dr. Bodo Meerheim

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	11.04.2017 16.05.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	13.04.2017 18.05.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.04.2017 23.05.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung	04.05.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Personalangelegenheiten	10.05.2017	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	24.05.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	31.05.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)" (VI/2016/02115)

Beschlussvorschlag:

Hinsichtlich des Gertraudenfriedhofs werden die in der Friedhofsentwicklungsplanung (Anlage A der Beschlussvorlage) benannten Entwicklungsziele dahingehend abgeändert, dass das benannte 8. Entwicklungsziel folgenden Wortlaut erhält:

„die noch nie für Bestattungen genutzten Reserveflächen im Norden, **genutzt** als Betriebshof, Erholungsgartenfläche und Landwirtschaftsfläche ~~genutzt werden, bieten potential für eine Wohnbebauung~~ **werden nicht mehr für Bestattungszwecke benötigt**“

Die Darstellung in der Anlage „Gertraudenfriedhof“ ist entsprechend anzupassen.

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Dr. Bodo Meerheim
Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE

Begründung:

Der Stadtrat hat am 24.04.2013 die Kleingartenkonzeption der Stadt Halle (Saale) beschlossen. Diese Beschlussfassung umfasste dabei auch die drei städtischen Erholungsgartenanlage im Bereich des Mispelwegs, die auf bisher noch nie für Bestattungen genutzten Reserveflächen des Gertraudenfriedhofs errichtet worden sind. Als Entwicklungsperspektive für alle drei Erholungsgartenanlagen wurde 2013 ein eindeutiger Erhalt ohne Einschränkungen beschlossen. Alle drei Anlagen mit insgesamt fast 70.000 m² sind gut nachgefragt und haben nach Darstellung in der Kleingartenkonzeption außerdem eine hohe stadtklimatische Ausgleichsfunktion. Da die betreffenden Flächen bisher nie für Bestattungszwecke genutzt wurden und dies perspektivisch auch nicht notwendig erscheint, unterstützen wir den Vorschlag zur Verkleinerung der Friedhofsfläche des Gertraudenfriedhofs. Allerdings sollte mit einer Beschlussfassung zur Friedhofsentwicklungsplanung keine Entscheidung zur Umwandlung von Erholungsgärten in Bauland für Wohnbebauung erfolgen. Wir lehnen eine solche Umwandlung an dieser Stelle ab und verweisen auf die klare Entscheidung des Stadtrates zur Kleingartenkonzeption.